



eurex rundschreiben 038/16

Datum: 16. März 2016
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

HFT-Gesetz: Änderungen in der Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung („ESU Entgelt“)

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 212/13

Kontakt: HFT_LAW@eurexchange.com

Zielgruppe:

☞ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Geänderte Abschnitte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags über die technische Anbindung und die Nutzung der Börsen-EDV der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Anschlussvertrag)
2. Geänderte Abschnitte des Preisverzeichnisses zum Vertrag über die technische Anbindung und die Nutzung der Handels-EDV der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Anschlussvertrag)

Zusammenfassung:

Das Entgelt für die exzessive Systemnutzung („Excessive System Usage Fee“, „ESU Entgelt“) wurde mit Eurex-Rundschreiben 212/13 angekündigt und zum 1. Dezember 2013 eingeführt. Dieses Rundschreiben enthält Informationen zu den folgenden Themen:

1. Aktualisierungen der Produktkategorisierung
2. Anpassungen der Berechnungsmethodik

Diese Änderungen treten zum **1. Mai 2016** in Kraft.



HFT-Gesetz: Änderungen in der Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung („ESU Entgelt“)

Das Entgelt für die exzessive Systemnutzung („Excessive System Usage Fee“, „ESU Entgelt“) wurde mit Eurex-Rundschreiben 212/13 angekündigt und zum 1. Dezember 2013 eingeführt.

Zum 1. Mai 2016 treten die folgenden Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags über die technische Anbindung und die Nutzung der Handels-EDV der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Anschlussvertrag) (Allgemeine Geschäftsbedingungen) sowie des entsprechenden Preisverzeichnisses (Preisverzeichnis) in Kraft:

1. Aktualisierungen der Produktkategorisierung

- Die Produktgruppe der Hurrikan-Futures (FCRD) wird aufgrund des Zulassungswiderrufs nicht weiter aufgeführt.
- Währungsderivate (OCUR, FCUR), welche bisher in die Kategorie „Neue Assetklassen“ fielen, werden separat in der gleichen Kategorie wie Index Futures und Optionen aufgelistet.

2. Anpassungen der Berechnungsmethodik

- Die Entgelte werden wie folgt reduziert:

Aktuelles Entgelt für exzessive Systemnutzung pro überschrittener Transaktion	Neues Entgelt für exzessive Systemnutzung pro überschrittener Transaktion	Bei Überschreitung des Transaktionslimits um
EUR 0,05	EUR 0,05	50 %
EUR 0,20	EUR 0,10	50 % - 100 %
EUR 0,50	EUR 0,25	> 100 %

- Die Anzahl der Überschreitungen des Transaktionslimits in einem Produkt pro Kalendermonat, die zu einer systematischen Überschreitung führt, **wird von sechs auf vier reduziert**. Überschreitungen eines Transaktionslimits an bis zu drei Handelstagen pro Kalendermonat gelten somit als nicht systematisch.

Die geänderten Abschnitte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Preisverzeichnisses entnehmen Sie bitte dem Anhang dieses Rundschreibens.

Ab dem 1. Mai 2016 sind die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Download auf der Eurex-Website www.eurexchange.de unter dem folgenden Link verfügbar:

Ressourcen > Formulare

Ab dem 1. Mai 2016 ist das geänderte Preisverzeichnis zum Download auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link verfügbar:

Technologie > Anbindungsentgelte

Gemäß Ziffer 4 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags über die technische Anbindung und die Nutzung der Börsen-EDV der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Anschlussvertrag) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des entsprechenden Preisverzeichnisses als durch den jeweiligen Handelsteilnehmer angenommen, sofern dieser nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Frankfurt AG innerhalb von sechs (6) Wochen nach der Veröffentlichung widerspricht.

AGB Anschlussvertrag /
GTC Connection Agreement
Eurex Frankfurt AG

01.05.2016

Seite / Page 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertrags über die technische Anbindung und die Nutzung der Börsen-EDV der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Anschlussvertrag)	General Terms and Conditions of the Agreement on the technical connection and the utilization of the Exchange-EDP of Eurex Deutschland and Eurex Zürich (Connection Agreement)
A. Allgemeine Vorschriften	A. General Provisions
[...]	[...]
§ 4 Entgelte	§ 4 Fees
[...]	[...]
(3) Entgelt für exzessive Systemnutzung	(3) Excessive System Usage Fee
<p>a) Die Anzahl der Transaktionen, die von einem Handelsteilnehmer in das EDV-System der Eurex Deutschland eingegeben werden dürfen, ist durch Transaktionslimite gemäß Unterabsatz b) i. V. m. Unterabsatz d) begrenzt. Bei systematischer Überschreitung eines Transaktionslimits (exzessive Systemnutzung) wird ein Entgelt für exzessive Systemnutzung für jeden Tag erhoben, an dem eine Überschreitung stattgefunden hat. Die Höhe des Entgelts für exzessive Systemnutzung ergibt sich aus Ziffer 4 des Preisverzeichnisses zum Anschlussvertrag der Eurex Frankfurt AG.</p>	<p>a) The number of transactions that may be entered into the Exchange-EDP by a trading participant is limited by transaction limits as set out in sub-paragraph b) in connection with sub-paragraph d). In case of a systematic violation of transaction limit (excessive system usage), an excessive system usage fee is charged for each day on which a violation was observed. The fee levels for the excessive system usage are set out in the Section 4 of the Price List to the Connection Agreement of Eurex Frankfurt AG.</p>
<p>b) Es gilt ein Transaktionslimit für <i>alle Transaktionen</i> sowie ein Transaktionslimit für den Ordertyp <i>Standard Orders</i>. Die Transaktionslimite gelten pro Produkt und pro Tag. Überschreitungen eines Transaktionslimits an bis zu fünf <u>drei</u> Handelstagen pro Kalendermonat gelten als nicht systematisch.</p>	<p>b) Separate transaction limits are applicable to <i>all transactions</i> and to the order-type <i>Standard Orders</i>. The transaction limits are defined per product and per day. A violation of the limit on up to five <u>three</u> trading days in a calendar month is not classified as systematic.</p>
<p>c) Zur Bestimmung der Anzahl der übermittelten Transaktionen werden alle von dem jeweiligen Handelsteilnehmer gesendeten Eingaben, Änderungen oder Löschungen von Aufträgen oder Quotes, sowie Abfragen die eine Antwort des EDV-Systems der Eurex-Börsen an den Benutzer auslösen gezählt.</p>	<p>c) To determine the total number of submitted transactions, all entries, modifications or deletions of orders or quotes and inquiries sent by a trading participant which trigger a response by the EDP-System of the Eurex Exchanges to the user are counted.</p>
[...]	[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Preisverzeichnis zum Vertrag über die technische Anbindung und die Nutzung der Handels-EDV der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Anschlussvertrag)

[...]

4. Entgelt für exzessive Systemnutzung

Für Einzelheiten bezüglich der Methodik wird auf § 4 (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags über die technische Anbindung und die Nutzung der Börsen-EDV der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Anschlussvertrag) verwiesen.

4a) Parameter

Für die Berechnung der Transaktionslimite werden für die beiden Limit-Typen „Alle Transaktionen“ und „Standard Orders“ unterschiedliche Parameter angewendet.

Die Parameter für den Limit-Typ „Alle Transaktionen“ sind wie folgt definiert:

Produkt Typ	Toleranzfaktor	Volumenfaktor	Nicht-MM Grundfreibetrag	Qualität der quotierten Geld-Brief-Spanne	MM Basisbetrag
OSTK FSTK	0,25	50	150.000	0,0	150.000
				0,2	300.000
				0,3	450.000
				0,4	600.000
FINX OFIX FVOL	0,25	50	250.000	0,0	250.000
				0,2	500.000

FGRD OINX FCUR OCUR				0,3	750.000
				0,4	1.000.000
FBND FINT OFBD OFIT	0,25	50	200.000	0,0	200.000
				0,2	300.000
				0,3	500.000
				0,4	1.000.000
Neue Asset- klassen	0,25	50	250.000	0,0	250.000
				0,2	500.000
				0,3	750.000
				0,4	1.000.000

Die Parameter für den Limit-Typ „Standard Orders“ sind wie folgt definiert:

Produkt Typ	Toleranz- faktor	Volumen- faktor	Nicht-MM Grundfrei- betrag	Qualität der quotierten Geld-Brief- Spanne	MM Basisbetrag
OSTK FSTK	0,25	10	30.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
FINX OFIX FVOL FGRD OINX FCUR OCUR	0,25	10	50.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
FBND FINT OFBD OFIT	0,25	10	40.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
Neue Asset- klassen	0,25	10	50.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a

Für die Zuweisung der Parameter pro Produkt gilt der Produkt-Typ in der Produktübersicht, veröffentlicht auf der Eurex Website.

4b) Entgelt

Die Höhe des Entgelts pro überschrittener Transaktion ist abhängig vom Grad der Überschreitung und ist wie folgt definiert:

Entgelt für exzessive Systemnutzung pro überschrittener Transaktion	Bei Überschreitung des Transaktionslimits um
€ 0,05	50%
€ 0,20 10	50% - 100%
€ 0,50 25	> 100%

[...]